STADT GERMERING

Bauleitplanung
Datum 04.12.2013

Beschluss-Vorlage 2013/0480 zur Sitzung am 12.12.2013
des STADTRATES

TOP 15 öffentlich

Betreff: Bebauungsplan "Kindereinrichtung an der Augsburger Straße"
- Beratung über die während der frühzeitigen Bürgerbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen
- Beschluss weiteres Verfahren

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein x

Kosten laut Beschlussvorschlag:	Kosten der Gesamtmaßnahme	Folgekosten
Euro	(nur bei Teilvergaben)	einmalig
Kosten lt. Kostenschätzung		lfd. jährl.
Euro	Euro	Euro

Veranschlagt			Produktkonto
im Ergebnis-HH	im Investitions-HH	mit	Haushaltsansatz
2013	2013	Euro	Bereits vergeben

Der zuständige Referent / Die zuständige Referentin
wurde gehört hat zugestimmt hat nicht zugestimmt

Sachverhalt:

Zur Erreichung der bedarfsgerechten Versorgung bei Kindergarten- und Krippenplätzen ist der Neubau einer Kinderbetreuungseinrichtung für einen viergruppigen Kindergarten und eine zweigruppige Krippe erforderlich. Im Rahmen der Standortsuche wurde das städtische Grundstück Fl.Nr. 280, an der Augsburger Straße, als möglich erachtet. Dieses Grundstück liegt planungsrechtlich im Außenbereich, der gültige Flächennutzungsplan sieht hier „Fläche für Landwirtschaft“ vor.

Um die gewünschte Nutzung des Grundstücks als Kinderbetreuungseinrichtung zu erreichen, ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes und die Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich.
Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 18.12.2012 die hierzu erforderlichen Beschlüsse gefasst.

Der Bebauungsplanentwurf sowie die Flächennutzungsplanänderung konnten in der Zeit vom 16.08.2013 bis 18.09.2013 im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung eingesehen werden, die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie die Beiräte wurden parallel unterrichtet.

Der Umwelt-, Planungs- und Bauausschuss befasste sich in der Sitzung am 19.11.2013 mit den eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.
Von Bürgerinnen und Bürgern gingen keine Anregungen ein.

Die einzelnen Stellungnahmen und die entspechenden Ausführungen der Verwaltung hierzu können der Beschlussvorlage 2013/0425, die hierzu gefassten Beschlüsse des Umwelt-, Planungs- und Bauausschusses können dem Auszug aus der Niederschrift (Anlage 1) entnommen werden.

Hinsichtlich der Anregung zur Errichtung einer Lärmschutzwand entlang der Augsburger Straße wird auf Ziff. C 4.4 der textlichen Festsetzungen verwiesen.

Der Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom 12.12.2013 liegt als Anlage 2 bei, die Flächennutzungsplanänderung als Anlage 3.

Weiteres Verfahren:
Nachdem sich aus der Vorberatung im Umwelt-, Planungs- und Bauausschuss kein Änderungsbedarf sowohl beim Bebauungsplan wie auch bei der Flächennutzungsplanänderung ergibt, der die Planungsgrundsätze berührt, kann der nächste Verfahrensschritt, die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, durchgeführt werden.

Beschlussvorschlag:

a) Der Stadtrat übernimmt die Beschlüsse des Umwelt-, Planungs- und Bauausschusses vom 19.11.2013.

Abstimmungsergebnis

b) Der Stadtrat fasst für den Bebauungsplan „Kinderbetreuungseinrichtung an der Augsburger Straße“ in der Fassung vom 12.12.2013 sowie der entsprechenden Flächennutzungsplanänderung den Billigungsbeschluss.
Es ist das Verfahren zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis

S. Köppl
Sachbearbeiterin

J.Thum
Stadtbaumeister

genehmigt OB

STA12122013TOP15Anlage1Niederschr
STA12122013TOP15Anlage2BPlan
STA12122013TOP15Anlage3FNP